



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt  
20 - Leo/He

Biberach, 25.01.2010

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 21/2010**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	ja	22.02.2010			

### Annahme von Spenden für das Jahr 2009 - Hospital

#### I. Beschlussantrag

Die in Anlage 1 aufgeführte Spende wird angenommen.

#### II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme war es notwendig geworden, die Praxis bei der Annahme von Spenden ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats in Stiftungssachen vorliegt.

Der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ wurde nach Beschlussfassung über die im Jahr 2009 eingegangenen Spenden vom 21.12.2009 (Drucksache Nr. 255/2009) eine weitere Spende angeboten, die in **Anlage 1** aufgeführt ist. Damit eine ordnungsgemäße Verwendung der Spende erfolgen kann, muss deshalb eine Beschlussfassung über die Spende erfolgen.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege.

**Leonhardt**

Anlagen

1 Beschreibung

...



